



## Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0058

### Personelle Stärkung des Bereiches 51.21 Allgemeine Verwaltung

---

#### Beschluss Nr. 0021

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Als Teil der Zentralen Dienste für das Sozialleistungs- und Jobcenter und das Amt für Soziale Arbeit leistet das Sachgebiet einen wichtigen internen Beitrag für die Fachabteilungen der Ämter und die Zufriedenheit der Mitarbeiter.
- 1.2 Die Anzahl der Verwaltungsstandorte ist seit 2012 von 7 auf 15 gestiegen und alleine seit 2017 um 5 Standorte. Das ergibt einen Zuwachs in den letzten drei Jahren um rund 50 %.
- 1.3 Entsprechend ist die Anzahl der Büroarbeitsplätze in den beiden Ämtern an den Verwaltungsstandorten um mehr als 55 % seit 01.01.2012 gewachsen.
- 1.4 Aufgrund gesetzlicher Änderungen und sich verändernder Anforderungen ist die Aufgabenbreite und -tiefe in den einzelnen Kernaufgaben des Sachgebietes, wie Arbeitsschutz, Beschaffung, Personal, Gebäudemanagement, Versicherungs- und Schadensmanagement sowie Fuhrparkmanagement, stetig gestiegen.
- 1.5 Es wurde geprüft, dass anderweitig keine freie Planstelle zur Verfügung steht.
- 1.6 Zur Unterstützung der Stelle Arbeitsschutz und Hausmanagement bedarf es daher einer Planstellenschaffung im Umfang von 1,0 VZÄ.
- 1.7 Eine entsprechende Stellenbeschreibung wurde 110310 Stellenplan, Organisationsdienstleistungen und Personalberichtswesen bereits zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Es konnte ein Stellenwert nach E 8 TVöD festgestellt werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2022/23 wird im Sachgebiet 51.21 Allgemeine Verwaltung eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ und im Stellenwert E 8 TVöD angemeldet.
- 2.2 Insgesamt entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 65.660 € ab 2022 ff.
- 2.3 Die Deckung für die Personal- und Arbeitsplatzkosten steht im Budget des Dezernates VI/50 im Bereich SGB II auf der Kostenstelle 1300173 zur Verfügung.

- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat VI/51 ab 01.06.2021 im Bereich 51.21 Allgemeine Verwaltung um 1,0 VZÄ zu erhöhen.
- 2.5 Dezernat VI/51 wird beauftragt, Dezernat I/15 die konkrete Belegungsplanung für den zusätzlichen Arbeitsplatz zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat VI/51 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 09.02.2021 BP 0136)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

in Vertretung  
Kessel

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock